

**IHR ERFOLG.
UNSER ZIEL.**



AUFSTIEGSFORTBILDUNG

FORTBILDUNGSLEHRGANG VERWALTUNGSFACHWIRT:IN

2024 - 2026 IM BLENDED-LEARNING-FORMAT

9. Sept. 2024 bis Juni 2026 | Stuttgart/Online | Veranstaltungsnr.: 2024-43941S

9. Sept. 2024 bis Juni 2026 | Tübingen/Online | Veranstaltungsnr.: 2024-43971S

FAKTEN / QUICK FACTS



ABSCHLUSS

Verwaltungsfachwirt:in

- Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung



LEHRGANGSFORMAT

Blended-Learning

80% Online-Unterricht mittels BigBlueButton
20% Präsenz vor Ort an zwei alternativen Lehrgangsorten



LEHRGANGSORT STUTTGART

VWA-Bildungshaus
Wolframstr. 32, 70191 Stuttgart

LEHRGANGSORT TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen



BEGINN UND DAUER

- > 9. September 2024 (1. Präsenzwoche 9. - 13.09.2024)
- > 2 Jahre (2. + 3. Präsenzwoche im Juli + Nov. 2025)
- > 720 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten



LEHRGANGSZEITEN

Mo. bis Fr. 09:00 - 16:15 Uhr (Präsenzwochen vor Ort)
Mo. / Mi. 16:00 - 19:15 Uhr (Online-Unterricht)
Fr. 14:00 - 17:15 Uhr (Online-Unterricht)
Sa. 08:30 - 13:30 Uhr (Online-Unterricht)

Vorgesehen sind binnen der Lehrgangsdauer von zwei Jahren drei Präsenzwochen und weitere ca. drei Präsenztage (je nach gewünschtem Lehrgangsort in Stuttgart oder Tübingen). Online-Unterricht an max. drei Terminen pro Woche, darunter i. d. R. ein Samstag pro Monat.



GEBÜHREN

LEHRGANGSGEBÜHR gesamt 4.920 EUR
(Angaben zur Zahlungsweise und Förderung s. S. 5)



ZIELGRUPPE

Der Lehrgang richtet sich an Beschäftigte in der Kommunal- und Landesverwaltung mit entsprechender einschlägiger Berufspraxis im öffentlichen Dienst.



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN / BERUFSPRAXIS

Die Berufspraxis beträgt 3 - 6 Jahre. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet das Regierungspräsidium Karlsruhe (RP). Zur Prüfung zugelassen werden kann, wer zu Lehrgangsbeginn Folgendes nachweisen kann:

- > Verwaltungsfachangestellte:r mit Ausbildungsabschlussprüfung (und 3-jähriger einschlägiger Berufspraxis)
- > Beschäftigte:r mit der Ersten Prüfung nach der Entgeltordnung (VKA) bzw. Angestelltenprüfung I (und 3-jähriger einschlägiger Berufspraxis)
- > Absolvierende:r der Staatsprüfung für den mittleren nichttechnischen Dienst oder für den mittleren Dienst der allg. Finanzverwaltung (und 3-jähriger einschlägiger Berufspraxis)
- > Personen mit einer mind. 6-jährigen einschlägigen Berufspraxis in den o. g. oder vergleichbaren Tätigkeiten

ANMELDE- UND ZULASSUNGSVERFAHREN

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet das Regierungspräsidium Karlsruhe. Der Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung muss bis spätestens 15. Mai 2024 schriftlich beim RP Karlsruhe eingereicht werden. Bis zum gleichen Termin hat die Online-Anmeldung zum Lehrgang bei der Württ. VWA zu erfolgen (s. S. 3).

IHR ERFOLG.
UNSER ZIEL.



FORMAT / BERATUNG / ANMELDUNG

Der Fortbildungslehrgang "Verwaltungsfachwirt:in" ist ein berufsbegleitendes Qualifizierungsangebot für Beschäftigte / Angestellte aus dem allgemeinen Verwaltungsbereich des öffentlichen Dienstes (Kommunal- und Landesverwaltung).

Der Fortbildungslehrgang bereitet auf die Fortbildungsprüfung "Verwaltungsfachwirt:in" nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Prüfungsordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vor.

Der Lehrgang vermittelt praxisorientiertes fundiertes Fachwissen, soziale und persönliche Kompetenzen sowie Methoden- und Führungskompetenzen, die für die Übernahme gehobener Funktionen mit Führungsverantwortung in der Verwaltung erforderlich sind.

UNSER BLENDED-LEARNING-FORMAT

- IHRE VORTEILE

Gegenüber reinen Präsenz-Formaten bietet der VWA-Lehrgang mit seinem **Blended-Learning-Format (80% Online- / 20% Präsenz-Unterricht)** eine Reihe von Vorteilen:

- > Sie sparen wertvolle Zeit und Reisekosten
- > Begrenzter Einsatz von Urlaubs- und Gleitzeit durch zeitlich optimierte Lehrveranstaltungen am Rande der üblichen Kernarbeitszeiten (außer Präsenzwochen)
- > Beruf, Freizeit und Familie gelingend kombinieren!
Die nötige Flexibilität für den beruflichen Aufstieg durch ca. 80% Online-Unterricht und drei Präsenzwochen sowie weitere ca. drei Präsenztage vor Ort
- > Optimale Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung

INFORMATION UND BERATUNG

Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne!

STUTTGART

Anja Walz

☎ 0711 21041-38

@ A.Walz@w-vwa.de

Daniel Scheible

☎ 0711 21041-31

@ D.Scheible@w-vwa.de

TÜBINGEN

Birgit Waibel

☎ 0711 21041-36

@ B.Waibel@w-vwa.de

Wolfhard Binder

☎ 0711 21041-30

@ W.Binder@w-vwa.de

ANTRAGS- BZW. ANMELDEVERFAHREN

Stellen Sie parallel zum Antrag auf Zulassung zum Lehrgang bei der Württ. VWA (Online-Anmeldung) auch den Antrag auf Zulassung für spätere Fortbildungsprüfung beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Beide Anträge müssen bis spätestens 15. Mai 2024 gestellt werden!

Ihren Antrag auf Zulassung zum Lehrgang bei der Württ.

VWA (Online-Anmeldung) nehmen Sie bitte vor unter

👉 www.w-vwa.de > Lehrgänge > Verwaltungsfachwirt:in.

Den gewünschten Lehrgangsort Stuttgart oder Tübingen, an dem bei ausreichender Teilnehmendenzahl jeweils die drei Präsenzwochen sowie die weiteren ca. drei Präsenztage stattfinden, geben Sie bei der Online-Anmeldung unter "Priorität 1" an. Unter "Priorität 2" können Sie ggf. den alternativ gewünschten Lehrgangsort angeben.

Ihren Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung "Verwaltungsfachwirt:in" 2025/2026 beim RP Karlsruhe

finden Sie unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/verwalt-fachwi/>

VERGABE DER LEHRGANGSPLÄTZE / ZULASSUNG

Nach paralleler Antragsstellung bei der Württ. VWA und beim RP Karlsruhe sowie erteilter Zulassung für die spätere Fortbildungsprüfung durch das RP Karlsruhe erfolgt die Vergabe der Lehrgangspplätze nach dem 15. Mai 2024 durch die Württ. VWA. Hierbei wird zunächst die Warteliste berücksichtigt; danach entscheidet die Reihenfolge der Online-Anmeldung bei der Württ. VWA.

INHALTE / DOZIERENDE / PRÜFUNG

Der Fortbildungslehrgang gliedert sich in zwei Teile, die jeweils mit schriftlichen und praktischen / mündlichen Prüfungen abschließen.

- > **Teil I: Grundlegende und handlungsspezifische Qualifikationen**
- > **Teil II: Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen sowie Führungskompetenzen**

Teil I

Umfang: 600 UE

Grundlegende und handlungsspezifische Qualifikationen

- > Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Politik
- > Bürgerliches Recht
- > Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre, Datenschutz
- > Besonderes Verwaltungsrecht
- > Verwaltungsbetriebswirtschaft, Controlling, Rechnungswesen, Volkswirtschaft
- > Kommunalrecht
- > Kommunales Wirtschafts- und Finanzwesen
- > Abgabenrecht
- > Personalwesen
- > Sozial- und Jugendhilfe

Teil II

Umfang: 120 UE

Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen sowie Führungskompetenzen

- > Vermittlung der Ausbildeignung
i. S. v. § 2 der Ausbildeignungsverordnung
- > Vermittlung von Führungskompetenzen

DOZIERENDE

Unser Ansatz lautet „Aus der Praxis für die Praxis“:
Das Dozierendenteam besteht aus praxis- und lehrerfahrenen Fach- und Führungskräften, die hauptberuflich in der Regel in (Kommunal-)Verwaltungen tätig sind.

FORTBILDUNGSPRÜFUNG

Teil I

Schriftliche Prüfungen	Dezember 2025
Praktische / mündliche Prüfung	April 2026

Teil II

Schriftliche Prüfungen	Juni 2026
Praktische / mündliche Prüfung	September 2026

Es ist vorgesehen, die schriftlichen und die mündlichen Prüfungen an den jeweiligen Lehrgangsorten der Württ. VWA durchzuführen. Insbesondere in Abhängigkeit von der Teilnehmendenzahl bleibt die Zusammenfassung einzelner Prüfungen an einem Lehrgangsort oder an zwei Lehrgangsorten vorbehalten.

IHR ERFOLG.
UNSER ZIEL.



GEBÜHREN / FÖRDERUNG / TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Württ. VWA ist anerkannter Bildungsträger nach dem Bildungszeitgesetz (BzG) BW und zertifiziert nach **DIN EN ISO 9001:2015**. Bezogen auf die Fortbildung "Verwaltungsfachwirt:in" können Sie verschiedene Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen, die nachstehend kurz erläutert werden.



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0118053

GEBÜHREN

LEHRGANGSGEBÜHR gesamt* 4.920 EUR**

- 1. Rate (zahlbar bis 15.08.2024) 1.740 EUR
- 2. Rate (zahlbar bis 15.02.2025) 2.580 EUR
- 3. Rate (zahlbar bis 15.02.2026) 600 EUR

* inklusive Lehrgangsunterlagen im PDF-Format zum Download;
Gesetzestexte (erforderlich ist die VSV BW) sind nicht inkludiert

AUFSTIEGS-BAFÖG

- > Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren kann einkommens- und vermögensunabhängig ein Zuschuss von 50 % der tatsächlich anfallenden Gebühren in Anspruch genommen werden. Dadurch liegt der tatsächliche "Netto-Betrag" der Lehrgangsgebühr nach erfolgter Förderung bei lediglich 2.460 EUR**.
- > Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsvergünstigtes KfW-Darlehen beantragt werden. Bei bestandener Prüfung erfolgt ggf. ein Erlass von 50 % des verbleibenden Darlehens.
- > Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de

WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM

- > Junge Berufstätige, die einen Ausbildungsabschluss mit 1,9 oder besser vorweisen, können für die berufliche Weiterbildung ein Stipendium von bis 8.700 EUR in drei Jahren beantragen (Antragstellung muss im Regelfall vor Vollendung des 25. Lebensjahrs erfolgen). Für die Förderanträge und Beratung ist die Stelle zuständig, vor der die Abschlussprüfung der Berufsausbildung abgelegt wurde.
- > Weitere Informationen unter www.sbb-stipendium.de

FÖRDERUNG DURCH DEN ARBEITGEBER

- > Viele Arbeitgeber sind bereit, die berufsbegleitende Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden finanziell oder in anderer Form (z. B. Bildungsurlaub oder Sonderurlaub für die Prüfungsvorbereitung, Unterstützung bei der Literaturbeschaffung) zu fördern. Wir empfehlen daher, den Arbeitgeber über die beabsichtigte Weiterbildung zu informieren und Möglichkeiten einer Förderung individuell zu erörtern.

STEUERLICHE BERÜCKSICHTIGUNG

- > Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sind im Regelfall Werbungskosten, die bei der Festsetzung der Lohn- bzw. Einkommenssteuer geltend gemacht werden können, sofern keine anderweitige Erstattung der Aufwendungen erfolgt.
- > Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmebedingungen, die u. a. auch die Regelungen zum Rücktritt / zur Kündigung enthalten, können im Rahmen der Online-Anmeldung gelesen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Für die verbindliche Vornahme der Online-Anmeldung bzw. deren Abschluss ist die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auch die Regelung zum Widerruf nach erfolgter Anmeldung aufgeführt.



IHR ERFOLG. UNSER ZIEL.

Die Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e.V. (VWA) ist ein gemeinnütziger Verein zur Beratung, Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Verwaltung und Wirtschaft. Die Akademie ist laut Satzung selbstlos tätig. Ihr Ziel ist das bestmögliche Angebot zum fairsten Preis, und das für alle Kunden.

Seit über 90 Jahren stellen wir aktuelles, hochwertiges und zukunftsweisendes Praxiswissen zur Verfügung. Unser Angebot umfasst Beratung in der Organisations- und der Personalentwicklung, Workshops, Seminare sowie Lehr- und Studiengänge zu zahlreichen Schwerpunktthemen.

Unser Credo heißt IHR ERFOLG. UNSER ZIEL.

Was für Sie Erfolg bedeutet entscheiden Sie. Sie stellen die Fragen – wir hören zu um zu verstehen und bieten Ihnen passende Lösungen an.

Unser Ziel ist es, Ihre Anforderungen bestmöglich zu erfüllen, damit Sie für die Herausforderungen heute und in der Zukunft bestens gewappnet sind.



**Württ. Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademie e.V.**

VWA Bildungshaus

Wolframstraße 32 | 70191 Stuttgart

☎ 0711 21041-0

@ info@w-vwa.de | 🌐 www.w-vwa.de

Präsidium

Ralf Broß, Johannes Schmalzl, Andreas Schütze

Geschäftsführung

Rolf Salzer, Thomas Straub



03/2024